

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Nur per Email!

An die
Kommunen mit eigenem Jugendamt
im Zuständigkeitsbereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Dinah Brieger

Tel.: 0251 591-4747

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: dinah.brieger@lwl.org

07.01.2020

Rundschreiben Nr. 1/2020

Verwaltungskostenpauschale nach § 7 des 5. AG KJHG

Hier: Stichtagsmeldung zum 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächsten Abschlagszahlungen der Verwaltungskostenpauschale zum 01.03.2020 und zum 01.06.2020 benötigen wir die Daten der Fälle, für die am Stichtag 31.12.2019 Jugendhilfe gewährt wurde.

Um eine fristgerechte Zahlung sicherzustellen, senden Sie uns bitte bis zum

07.02.2020

die Liste aller Fälle, für die am 31.12.2019 durch Ihr Jugendamt Jugendhilfe gewährt wurde (einschließlich FlüAG-Fälle). Um eine grundsätzliche Nachprüfbarkeit zu gewährleisten, ist die Meldung personenscharf vorzunehmen.

Führen Sie daher bitte in der Liste den Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Ihr Aktenzeichen und – soweit vorhanden – das Aktenzeichen des LWL auf. Bitte bestätigen Sie die Liste und die Gesamtzahl aller Fälle mit rechtsverbindlicher Unterschrift.

Die Auszahlungen erfolgen unter den Kassenzahlen: VKP03_2019UMA und VKP06_2019UMA.

Gemäß § 7 Absatz 1 des 5. AG-KJHG NRW wird die Verwaltungskostenpauschale für alle jugendhilfe-rechtlichen Zuständigkeiten, bei denen Leistungen der Jugendhilfe gewährt werden und für die damit dem Grunde nach ein Kostenerstattungsanspruch besteht, ausgezahlt.

Die Anrechnung der Fälle erfolgt unabhängig davon, ob für diese bereits ein Antrag auf Kostenerstattung gestellt oder beschieden wurde oder mangels jugendhilferechtlichen Kostenerstattungs-möglichkeiten alternative Formen der Kostenerstattung realisiert werden (z.B. § 5 FlüAG) oder auch eine Kostenerstattung im Einzelfall ausgeschlossen ist.

Für die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale zum 01.03.2020 und 01.06.2020 werden alle jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten berücksichtigt, für die am Stichtag 31.12.2019 Jugendhilfe ge-leistet wurde. Das bloße Führen einer (Amts-) Vormundschaft reicht hingegen nicht aus.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben mit dieser Mail zeitnah an die zuständigen Stellen in Ihrem Jugend-
amt weiter.

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Ann-Kathrin Trojanowski, 0251-591-6105, ann-kathrin.trojanowski@lwl.org
Herrn Mario Bastian, 0251-591-4298, mario.bastian@lwl.org
Frau Dinah Brieger, 0251-591-4747, dinah.brieger@lwl.org

Freundliche Grüße
i.A.

Dinah Brieger